

Aufforderung zur Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung

1. Vergabenummer:

P291_F_TA-ELT_2

2. Vergabestelle:

Marzona Stiftung Neue Saalecker Werkstätten
Am Burgberg 18
06628
Naumburg (Saale)
Deutschland
Telefonnummer: +49 3412316280
E-Mailadresse: broese@wenzel-drehmann-pem.de

3. Umfang des Auftrags:

Die Marzona Stiftung Neue Saalecker Werkstätten wird die historischen Saalecker Werkstätten sanieren und inhaltlich neu definieren. dieDAS - Design Akademie Saaleck wird die Saalecker Werkstätten nutzen und sich mit den wichtigsten Fragestellungen unserer Zeit rund um Gestaltung, Handwerk und Architektur auseinanderzusetzen. Im Mittelpunkt steht ein internationales Stipendienprogramm. Hierfür werden in jedem Jahr 12-16 junge Talente in Saaleck gemeinsam leben und arbeiten. Als weiterer Schwerpunkt ist die Integration eines Dokumentationszentrums zur Geschichte der Saalecker Werkstätten und zur Aufklärung zur Person des Architekten, Hochschullehrer und NS-Rassenideologen Paul Schultze-Naumburg vorgesehen. Das gesamte unter Denkmalschutz stehende Ensemble besteht aus einem Haupthaus mit Anbau, mehreren Nebengebäuden und einer Gartenanlage. Zum Vorhaben liegt eine umfassende "Bestandserfassung und Erstellung von Maßnahmekatalogen zur Instandsetzung der Saalecker Werkstätten" zu den Gebäuden und Freianlagen vor. Weitere Gutachten zur Standsicherheit, Bodenbeschaffenheit und Bausubstanz liegen ebenfalls vor, Vorabstimmungen mit den Denkmalfachbehörden sind erfolgt und liegen bei.

Mit den Maßnahmen betreffend den 1. und 2. Bauabschnitt wurde bereits begonnen. Im hier maßgeblichen 3. und 4. Bauabschnitt sind vornehmlich das Architektenhaus, die sogenannte Infinity Bridge sowie die Fertigstellung der Gartenanlage zu bearbeiten.

Geplant ist, im 3. Bauabschnitt das Architektenhaus in ein Research Center für Doktoranden und Masterstudierende der Harvard Graduate School of Design (Cambridge, Massachusetts) umzuwandeln, mit einem besonderen Fokus auf die Themen rund um Geschichte und Theorie von Architektur und Design. Dieser externe Standort soll eine erste Niederlassung der Graduate School of Design der Harvard University in Deutschland werden und genießt daher eine besondere Priorität seitens des Landes Sachsen-Anhalt. Bei der Sanierung wird Wert auf nachhaltige Bauweisen und Materialien gelegt, um den ökologischen Fußabdruck des Projekts zu minimieren. Das Research Center wird wissenschaftliche Forschungsprojekte fördern, Studierende aus verschiedenen Fachrichtungen zusammenbringen und auch Veranstaltungen wie Vorträge, Workshops und Ausstellungen entwickeln, um den Dialog zwischen Wissenschaft, Kunst, Kultur und Gesellschaft zu fördern. Das Center soll perspektivisch auch internationale Kooperationen mit anderen führenden internationalen Universitäten und Forschungseinrichtungen eingehen, um den akademischen Austausch zu intensivieren und globale Perspektiven einzubringen.

Für die Gestaltung der Räumlichkeiten liegt bereits ein Design Concept des Studios Sean Canty vor, welches in Abstimmung mit der GSD - Graduate School of Design der Harvard Universität entstanden ist. Die Umsetzung dieses Konzeptes ist Gegenstand und Grundlage dieses Vertrages.

Im 4. Bauabschnitt soll maßgeblich die sogenannte "Infinity Bridge" nach dem detaillierten "Didaktisch-ästhetischen Gestaltungskonzept / Masterplan" der dänischen Architektin Dorte Mandrup errichtet sowie der Fertigstellung der Gartenanlage umgesetzt werden. Auch dieses Konzept (Dorte Mandrup) ist Gegenstand und Grundlage dieses Vertrages. Der Entwurf setzt sich in seiner Gesamtheit intensiv mit der nationalsozialistischen Geschichte des Ortes und seines Erbauers auseinander. Ziel ist es, ein Symbol für die Transformation der ehemaligen Saalecker Werkstätten in einen gegenwartskulturellen Ort zu schaffen, der Respekt, Vielfalt und Innovation fördert.

Ein zentrales Element dieser Transformation wird der Bau der sogenannten Infinity Bridge sein. Diese Brücke, welche die Form eines Unendlichkeitszeichens annimmt, wird als markantes Symbol der Erneuerung und des

Wandels in die Außenwelt strahlen. Sie verkörpert die unendlichen Möglichkeiten und den fortwährenden Dialog zwischen Vergangenheit und Zukunft, die der neue Campus fördern möchte.

Das Gesamtvorhaben wird im Zeitraum von Mai 2023 bis 01/2027 (bauliche Fertigstellung einschl. Vorlage Endverwendungsnachweis) wie folgt in 4 Bauabschnitten umgesetzt:

- 1. BA (Gebäude I und II/ Gebäude VI und VII/ 1. Teil der Gartenanlage-Zufahrt und Vorplatz)
- 2. BA (Gebäude II-V/ Gebäude VIII und IX/ 2. Teil der Gartenanlage-Bette vor den Nebengebäuden und Hausgarten sowie Terrassen)
- 3. BA (Architektenhaus) - Kostenvolumen 1,425 Mio. € brutto (KG 300+400 DIN 276)
- 4. BA (Infinity Bridge und Fertigstellung Gartenanlage) - Kostenvolumen 0,555 Mio. € brutto (KG 400 DIN 276).

Der Bauherr legt bei der Umsetzung des aller Maßnahmen des Gesamtvorhabens größten Wert auf den sensiblen Umgang mit der denkmalgeschützten Bausubstanz bei der Integration der formulierten Nutzungsanforderungen. Für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen ist eine gebäudebezogener Prioritätenkatalog (Bauabschnitts- und Budgetplan) zu beachten.

Für die Umsetzung des Gesamtvorhabens stehen in Summe 20,73 Mio. € brutto zur Verfügung. Dieser Budgetrahmen gilt als Kostenobergrenze. Das Vorhaben wird mit 7,00 Mio. € aus Haushaltsmitteln des Bundes und mit 13,73 Mio. € aus Haushaltsmitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Bei Vertragsabschluss wird eine stufenweise Beauftragung wie in Pkt. 5.1.4 der Bekanntmachung formuliert erfolgen. Es sollen optional Leistungen/ Teilleistungen nach § 55 HOAI bei Bedarf beauftragt werden. Ein Anspruch des AN auf Beauftragung weiterer (Teil-) Leistungen wie in Pkt. 5.1.4 der Bekanntmachung beschrieben, besteht nicht.

Die Vergabestelle/der Auftraggeber erwartet, dass im Fall einer Beauftragung das angebotene Projektteam zur Sicherstellung der Terminplanung sofort und vollumfänglich zur Verfügung steht. Im Bedarfsfall ist zur Sicherstellung der Termineinhaltung eine Aufstockung der Teamstärke zu sichern/ zu ermöglichen.

4. Art des Verfahrens:

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

5. Ablauf der Teilnahmeantragsfrist/Frist für die Interessensbestätigung:

07.04.2025 11:00

6. Ausführungsfristen:

6.1 Beginn der Leistung:

6.2 Vollendung der Leistung:

7. Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen können heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe.de>

8. Sprache für Teilnahmeantrag/Interessensbestätigung:

- ☐ Alle Amtssprachen der EU
- ☒ Folgende Amtssprache(n) der EU: Deutsch
- ☐ Sonstige:

9. Abgabe des Teilnahmeantrags bzw. der Interessensbestätigung:

- ☐ schriftlich.
- ☒ elektronisch in Textform.
- ☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.
- ☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur.

10. Anforderungen, die von den Unternehmen erfüllt werden müssen:

10.1 Technische Anforderungen:

siehe Datei 02 ergänzende verbindliche Inhalte zur Bekanntmachung unter:
unter:<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-1956af7e606-303033f76ec2fd74>

10.2 Sicherheiten:

siehe Datei 02 ergänzende verbindliche Inhalte zur Bekanntmachung unter:
unter:<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-1956af7e606-303033f76ec2fd74>

10.3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen:

10.3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit der Interessensbestätigung einzureichen:

- ☐ Siehe Vorinformation
- ☒ Bewerbungsbogen einschl. damit verbundener Nachweise (siehe Datei 02 ergänzende verbindliche Inhalte zur Bekanntmachung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-1956af7e606-303033f76ec2fd74>)

10.3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☐ Siehe Vorinformation

11. Art des Auftrags:

Dienstleistung

12. Zuschlagskriterien:

- ☐ Der niedrigste Preis
- ☒ Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf:
 - ☒ die Kriterien, die in den Vergabeunterlagen aufgeführt sind
 - ☐ die nachstehenden Kriterien:

13. Vergabekammer (§ 156 GWB):

Vergabekammer des Bundes
Villemombler Str. 76
53123 Bonn
Deutschland
Telefonnummer: +49 22894990

14. Sonstiges:

Rechtsbehelfshinweis:

Anträge auf Nachprüfung des Vergabeverfahrens dürfen keine der Unzulässigkeitskriterien nach § 160 (3) Nr. 1 bis 4 GWB erfüllen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verfahren vor der Vergabekammer für die unterliegende Partei kostenpflichtig ist.